

Amtliche Bekanntmachung

Wahl zum Ausländerbeirat vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

Frau
Eleni Karagiannidou
Griechenland

hat zum 31.12.2023 auf ihr Mandat im Ausländerbeirat verzichtet.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zum Ausländerbeirat vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages Internationale Liste mit den meisten Stimmen,

Herr
Erdal Gey
Gartenfeldstr. 16
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

rückt somit gemäß § 58 i. V. m. § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den Ausländerbeirat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe nach.

Gegen diese Feststellungen kann jede/r Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der 9.715 Wahlberechtigten - also mindestens 90 Wahlberechtigte - unterstützen (§ 58 i. V. m. § 25 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, den 29. Februar 2024

Dirk Hübner
Gemeindevahlleiter